

Angeschoben am: 04.07.2024 KG  
Abgenommen am:



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter  
Tel.: +43 (3452) 82911-295  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-159291/2024-5

Leibnitz, am 01.07.2024

Ggst.: KFZ Url Manfred, 8403 Lang, Stangersdorf Gewerbegebiet 106;  
Gst. Nr. 878/7, KG 66175 Stangersdorf;  
Errichtung von 2 Container für die Lagerung von Reifen, eines  
Lagercontainers, einer Überdachung;  
sowie einer brandabschnittsbildenden Wand an der süd-östlichen  
Grundgrenze  
gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma KFZ Url Manfred hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die **Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung von 2 Container für die Lagerung von Reifen, eines Lagercontainers, einer Überdachung sowie einer brandabschnittsbildenden Wand an der südöstlichen Grundgrenze** auf dem Standort 8403 Lang, Stangersdorf Gewerbegebiet 106 (Gst.Nr. 878/7 der KG 66175 Stangersdorf), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 15.07.2024, ca. 14:15 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8403 Lang, Stangersdorf Gewerbegebiet 106**

Rechtsgrundlagen:

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB\_1 V1.1

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Maximilian Hutter

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Maximilian Hutter  
(*elektronisch gefertigt*)